

# Niederschrift

## über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

**Sitzungstag:** 13.05.2024

**Sitzungsort:** Treffpunkt: DER DACHPROFI Johann Nöth GmbH & Co.KG, Am Bullhamm 10 im Anschluss: Fortsetzung der Sitzung im Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus

**Sitzungsdauer:** 16:00 Uhr bis 18:18 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### Vorsitzende

Rasenack, Marianne

#### Stellvertretende Vorsitzende

Bunjes, Gertrud

#### Ausschussmitglieder

Beckmann, Sina

Oltmanns, Karl

Schüdzig, Herbert

Ultsch, Jürgen

#### Grundmandat

Theemann, Hendrik

#### Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Jones, Stephen

Schweitzer, Laura

Wüllner, Inka

als Protokollführerin

### Unentschuldigt war:

#### Ausschussmitglieder

Eden, Stephan

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

### TOP 1. Eröffnung der Sitzung

**Die Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr bei Der Dachprofi Johann Nöth.

Frau Mareike Nöth übernimmt die Führung durch den Betrieb. Sie vermittelt einen Einblick in die Arbeitsweisen und Strukturen der Firma DER DACHPROFI Johann Nöth GmbH & Co.KG. Es wurden unter anderem der neue Autokran, die Lagerhalle, die Fahrzeuge, die Büroräume und die Werkstatt vorgestellt.

Frau Nöth teilt mit, aktuell seien 5 Auszubildende beschäftigt. In diesem Jahr sei es allerdings schwer, trotz Angeboten wie die Übernahme von Kosten der Werkzeuge, Arbeitskleidungen und eines Anhängerführerscheins, einen neuen Auszubildenden zu finden.

Die Auftragslage sei regional gut, eine Erweiterung der Flächen sei vorerst nicht geplant.

**Die Vorsitzende** bedankt sich für die Möglichkeit von der Firma DER DACHPROFI Johann Nöth GmbH & Co.KG, den Betrieb und das Wachstum der letzten Jahre anhand einer Betriebsbesichtigung vorgestellt zu bekommen.

### TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

**Die Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

### TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

**Die Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird zu Tagesordnungspunkt 6 wie folgt ergänzt:

Antrag der SWG bezüglich einer Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.

### TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Es nehmen keine Bürger\*innen an der Sitzung teil.

### Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Jever**  
**Vorlage: BV/0588/2021-2026**

**VA Wüllner** führt in den Sachverhalt ein.

**RH Schüdzig** führt zu dem Antrag der SWG aus. Es sei aus seiner Sicht nicht tragbar, dass gefährliche Hunde einer so hohen Hundesteuer unterliegen. Generell sei es für die Bürger\*innen unzumutbar eine weitere Steuererhebung zu tragen. Der Tagesordnungspunkt solle vertagt werden um die Einzelheiten des Satzungsentwurfs vorerst zu besprechen.

**RH Oltmanns** erfragt um wie viele Fälle es sich aktuell handele bei denen gefährliche Hunde gemäß des Satzungsentwurfs besteuert werden würden.

**VA Wüllner** gibt an, es sei derzeit kein gefährlicher Hund gemäß dem Satzungsentwurf bei der Stadt Jever gemeldet. Gemäß einem Urteil sei es notwendig die alte Satzung zu überarbeiten, da sich Änderungen bei den Tatbeständen der Steuerbefreiung ergeben haben. Darüber hinaus habe eine Prüfung vom Landesrechnungshof stattgefunden, die ebenfalls ergeben habe, dass die aktuell geltende Satzung überarbeitet werden müsse.

**RF Bunjes** ergänzt, es sei durch das Land Niedersachsen keine Liste mit gefährlichen Hunden festgesetzt. Aufgrund anderer Rasselisten sei erkennbar welche Hunderasse zu den gefährlichen Hunden zählen. Sie befürworte eine Aufnahme solcher Rassen in den Satzungsentwurf. Im Allgemeinen sei RF Bunjes mit der Ausarbeitung des Satzungsentwurfs zufrieden und unterstütze den Vorschlag der Verwaltung.

**RH Ultsch** ist der Ansicht, dass durch eine Hundesteuersatzung ein Regularium erstellt werde. Ein gefährlicher Hund, gemäß bestehender Rasselisten, benötige eine größere Verantwortung, aber auch bei Hunde bei denen eine Wesenskontrolle aufgrund einer Attacke durchgeführt werde, müsse man die Hundehalter in die Pflicht nehmen. Insgesamt solle man durch die Neuregulierung der Hundesteuersätze, gemäß des Satzungsentwurfs, die Halter zu mehr Verantwortung zwingen.

Sodann lässt **die Vorsitzende** über diesen Antrag abstimmen:

**Abstimmung – mehrheitlich abgelehnt: Ja 1 Nein 5**

**VA Wüllner** ergänzt zum Sachverhalt, dass es sich um eine Mehreinnahme von ungefähr 7.000,00 € handele.

**RH Ultsch** führt aus, die Hundehalter seien zu wenig zur Verantwortung gezogen worden in der Vergangenheit. Es sei über die Anpassung der Steuersätze hinaus auch notwendig eine Überprüfung der tiergerechten Haltung durchzuführen. In der Landwirtschaft seien bereits Regularien für eine artgerechte Haltung der Standard, welche im Haushalt fehlen. Darüber hinaus solle man den Hundehalter eine Strafe auferlegen, die den Hundekot nicht aufsammeln. Hierfür gäbe es die Möglichkeit einer Gendatenbank.

**RH Theemann** gibt zu bedenken, dass eine Einzelfallbetrachtung bei der Hundesteuer signifikant sei. Es sei eine individuelle Entscheidung, ob eine Ausgabe eine Luxusausgabe ist. Die Erhöhung von ungefähr 30 % sei eine zu drastische Erhöhung. Darüber hinaus sei es notwendig eine Ausgabendisziplin innerhalb des Haushalts zu führen und nicht aufgrund fehlender Gelder die Steuern zu erhöhen.

**RF Beckmann** ist der Ansicht, dass die Hundesteuer keine Strafsteuer sei. Eine Anpassung sei seit ungefähr 21 Jahren nicht durchgeführt worden. Die Steuer solle zu einer Regulierung führen. Die Steuersätze für den Ersthund seien nicht erhöht worden, um Einzelfälle zu

unterstützen. Bei der Erhöhung ab dem Zweithund seien 120,00 € für ein Jahr immer noch sehr gering. Im Ganzen sei RF Beckmann mit der Erarbeitung des Satzungsentwurfs durch die Verwaltung zufrieden.

**RH Ultsch** ergänzt, es sei aus seiner Sicht auch keine Strafsteuer, lediglich solle man den Hundebesitzern eine Strafe auferlegen, wenn diese den Hundekot nicht aufsammeln.

**RH Schüdzig** fügt hinzu, durch eine Steuererhöhung sei es nicht möglich die Hundehalter mehr in die Verantwortung bezüglich des Hundekots zu ziehen. Ein Hund sei für Einzelfälle ein Familienersatz, darüber hinaus seien viele Kosten gestiegen und die einzelnen Bürger\*innen seien teilweise nicht in der Lage diese Kosten zu stemmen. Den neuen Satzungsentwurf könne RH Schüdzig nicht befürworten.

Sodann lässt **die Vorsitzende** abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***Die in der Anlage im Entwurf beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt Jever wird beschlossen.***

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7. Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung einer Vergnügungssteuer  
Vorlage: BV/0702/2021-2026**

**VA Wüllner** führt in den Sachverhalt ein.

**RF Bunjes** gibt an, es sei notwendig die Vergnügungssteuer gemäß des Satzungsentwurfes zu erhöhen. Somit sei es möglich Glücksspiele zu minimieren und eine Spielsucht könne eingedämmt werden.

**RH Ultsch** schließt sich dem an. Es sei nötig Präventionsarbeit zu leisten, die Spielsucht sei eine große Gefahr. Mit der Steuererhöhung sei eine Regulierung geschaffen.

**RH Theemann** findet man solle auch die Seite des Unternehmens beleuchten. Der Ansatz zur Minimierung der Spielsucht sei wichtig, allerdings bedeute die Steuererhöhung eine Änderung der Kalkulationen der Unternehmen. Eine Erhöhung von 3 % sei zu viel und zu kurzfristig für die Unternehmer geplant.

**RH Oltmanns** ergänzt eine aktive Spielsucht sei damit nicht eingedämmt. Allerdings sei es möglich durch eine Steuererhöhung den Gewinn durch Glücksspiele zu minimieren. Die Unternehmen seien früh genug über eine Erhöhung ab dem 01.01.2025 informiert.

**RF Bunjes** erkundigt sich wie viel die Steuererhöhung ausmachen würde.

**VA Wüllner** gibt an, durch eine Steuererhöhung sei es möglich ungefähr 35.000,00 € mehr einzunehmen.

Sodann lässt **die Vorsitzende** abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die in der Anlage im Entwurf beigefügte Satzung der Stadt Jever über die Erhebung einer Vergnügungssteuer wird beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Jever  
Vorlage: BV/0711/2021-2026**

**VA Wüllner** führt in den Sachverhalt ein.

**RH Schüdzig** erfragt die potentiellen Einnahmen durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer.

**VA Wüllner** erklärt, es sei eine ungefähre Kalkulation im letzten Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vorgestellt worden. Im ersten Jahr läge der Überschuss, aufgrund der hohen Einführungskosten, bei ungefähr 10.000,00 €. In den darauffolgenden Jahren belaufe sich der Saldo durch die Zweitwohnungssteuer bei ungefähr 30.000 – 40.000,00 €. Die Schätzung sei allerdings sehr oberflächlich, da es nicht möglich sei die genauen Wohnungsgrößen und weitere An- oder Abmeldungen zu berücksichtigen.

**RH Ultsch** gibt zu bedenken, dass bei der Einführung der Zweitwohnungssteuer eine Tendenz zur Abmeldung der Zweitwohnung möglich sei. Somit wäre der Ertrag auf Dauer gering.

**RH Theemann** ergänzt, es sei eine großer Bürokratieaufwand und Mehrarbeit. Aufgrund der Personalbindung für die Einführung der Zweitwohnungssteuer sei kein Aufgabenabbau gefördert. Es solle zu einer Ausgabendisziplin gezwungen werden, die Einführung der Zweitwohnungssteuer führe zum Gegenteil.

**RF Bunjes** befürwortet die Einführung der Zweitwohnungssteuer. Auszubildende oder Berufstätige, also Personen mit wichtigen Gründen, seien von der Steuererhebung ausgeschlossen. Es handle sich lediglich um Personen mit einer Zweitwohnung mit dem Nutzen zu touristischen Zwecken. Die Infrastruktur werde auch durch die Urlauber genutzt und somit sei eine Steuererhebung gerechtfertigt. Darüber hinaus sei die Zweitwohnungssteuer eine gute Möglichkeit über die nächsten Jahre Erträge zu generieren.

**RH Oltmanns** ergänzt, die Stadt Jever habe eine hohe Wohnqualität und jeder Urlauber habe die Möglichkeit davon zu profitieren. Er finde die Ausarbeitung seitens der Verwaltung sehr gut und unterstütze den vorliegenden Entwurf.

**RH Ultsch** gibt an, dass die Stadt Jever kein großer Tourismusort im Vergleich zum Wangerland sei. Viele Urlauber seien aus den umliegenden Städten und Gemeinden lediglich zu Besuch in der Stadt Jever. Darüber hinaus stimme er RH Theemann bezüglich des Bürokratieaufwandes zu.

**RF Beckmann** stimmt zu, dass es notwendig sei einen Aufgabenabbau zu unterstützen. Allerdings sei es möglich über die Jahre einen hohen Ertrag aus der Zweitwohnungssteuer zu erzielen. Durch die Erträge sei es möglich kleine Projekte zu unterstützen oder die Infrastruktur auszubauen. Durch das Steuersystem solle eine Gerechtigkeit eingeführt werden, auch die Zweitwohnungsbesitzer seien in der Pflicht dazu beizutragen. Darüber hinaus sei der Wohnungsmarkt in der Stadt Jever schwierig, eventuell könne man dadurch mehr Eigentümer zur zeitweisen Vermietung ermutigen. Durch die Weitervermietung sei die Steuerlast für Zweitwohnungsbesitzer geringer. Insgesamt sei es gut die

Zweitwohnungssteuer einzuführen. In den nächsten Jahren könne über das Ergebnis gesprochen werden.

**RH Theemann** führt aus, dass die Zweitwohnungsbesitzer bei einer Vermietung trotzdem eine Steuer zu zahlen hätten. Der Verfügbarkeitsgrad sei ungerechtfertigt, wenn ein Zweitwohnungsbesitzer lediglich ein paar Wochenenden im Jahr die Zweitwohnung nutze und den Rest des Jahres vermiete, sei die zu zahlende Steuerlast hoch. Als Eigentümer sei zusätzlich die Grundsteuer zu zahlen. Die Urlauber werde man durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer abschrecken.

**RH Schüdzig** stimmt dem Gesagten von RH Theemann zu. Das Kosten-Nutzen Verhältnis sei schlecht. Die Stadt Jever solle weiterhin sparen und nicht Geld durch weitere Steuern generieren.

**RF Rasenack** ist der Meinung, dass die Ausarbeitung der Verwaltung sehr gut gelungen ist. Auch durch kleine Steuereinnahmen sei es möglich Einnahmen zu generieren. Es handle sich um eine örtliche Aufwandssteuer. Wer den Luxus besitzt eine Zweitwohnung innezuhaben sei auch in der Lage eine Steuer zu tragen. Andernfalls sei es möglich die Zweitwohnung aufzugeben.

Sodann lässt **die Vorsitzende** abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Die in der Anlage im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Jever wird beschlossen.***

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Eigene Zuständigkeit:**

#### **TOP 9. Genehmigung des Protokolls Nr. 11 vom 04. März 2024 - öffentlicher Teil -**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

#### **TOP 11. Anfragen und Anregungen**

**RH Ultsch** führt aus, dass es notwendig sei die Aufwendungen für die Bewirtschaftung bei Bürgerbeteiligungen gering zu halten. Es solle auf Speisen verzichtet werden und lediglich Getränke angeboten werden.

#### **TOP 12. Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Die Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Genehmigt:

Marianne Rasenack  
Vorsitzende

Jan Edo Albers  
Bürgermeister

Laura Schweitzer  
Protokollführerin